

**Kirchengesetz
zu dem Kooperationsvertrag zwischen der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**

Vom 22. November 2012

(ABl. 2013 S. 2)

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

- (1) Dem vorgelegten Kooperationsvertrag¹ zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck wird zugestimmt.
- (2) Die Kirchenleitung wird ermächtigt, den Kooperationsvertrag abzuschließen.
- (3) Vereinbarungen nach § 7 des Kooperationsvertrages bedürfen der Zustimmung des Kirchensynodalvorstandes.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 2. Dezember 2012 in Kraft.

¹ Nr. 148.

